



Durchführungsbestimmungen

für die Endrunde der Ü32-Meisterschaft am 08.06.2024 im Fußballkreis Ahaus – Coesfeld

Allgemeines:

Teilnahmeberechtigt sind die Gruppensieger der 5 Gruppen für den Ü-32-Wettbewerb die am diesjährigen Wettbewerb im Fußballkreis Ahaus-Coesfeld teilgenommen haben.

Gespielt wird in einer Spielrunde jeder gegen jeden. Die Spielzeit beträgt 1 x 20 Minuten. Der Turnierplan wird von der spielleitenden Stelle erstellt und den Vereinen rechtzeitig vor Turnierbeginn zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme der Gruppensieger ist Pflicht. Sollte eine Mannschaft aus wichtigen Gründen nicht an dem Endturnier teilnehmen können erhält der Zweitplatzierte das Startrecht für die Endrunde

Der Spielplan wird gemäß dem DFBnet Schlüssel ermittelt und ins DFBnet eingestellt. Der Spielort wird vom KFA nach Rücksprache mit den Vereinen bestimmt.

Die Gruppensieger ermitteln in dem Endturnier den Meister Ahaus/Coesfeld.

Teilnahmevoraussetzungen / Spielregeln:

Die an dem Turnierspieltag teilnehmenden Spieler müssen am Spieltag 32 Jahre alt sein und eine für den teilnehmenden Verein vorliegende Spielerlaubnis haben. Für alle gemeldeten Spieler sind Passfotos in die Spielberechtigungsliste im DFBnet hochzuladen.

Die Spiele werden nach den Fußballregeln des DFB ausgetragen. Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen sind zu beachten:

Es wird auf einem Großspielfeld gespielt. Die Spieldauer beträgt 1 x 20 Minuten. Spielzeitverkürzungen sind nicht zulässig

Die Spiele der Ü32 werden mit 11er-Mannschaften ausgetragen. Es dürfen bis zu fünf Spieler ausgetauscht werden. Ausgewechselte Spieler können wieder eingewechselt werden.

Es wird festgelegt, dass für die Spiele der Endrunde bei Punktgleichheit zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Torverhältnis). Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet die Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz entscheidet die Anzahl der geschossenen Tore. Kann auch dadurch noch keine Entscheidung erreicht werden, ist dies durch ein Elfmeterschießen zu entscheiden.

Es wird klargestellt, dass Spieler, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, automatisch gesperrt sind. Die §§ 26, 27, 28 SpO/WFV sowie § 3 RuVO/WFV finden Anwendung. Eine Mannschaft, die von einem Feldverweis auf Dauer betroffen ist, kann sich in dem Spiel nicht durch einen Spieler vervollständigen. Der Spieler kann in diesem Turnier nicht mehr eingesetzt werden.

Organisatorisches:

Die Verwendung des Online-Spielberichtes (SBO) ist bei allen Spielen Pflicht. Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen über den KSA. Die nicht neutralen SR-Assistenten sind von den spielenden Vereinen zu stellen. Sie sind von den Vereinen im Spielbericht im Infopanel mit Vor- und Zunamen sowie der Vereinszugehörigkeit einzutragen.

Die Halbzeitgetränke werden von der Heimmannschaft gestellt.

Eine Abrechnung der Spiele nach § 69 der Finanzordnung WDFV wird nicht vorgenommen, weil keine Einnahmen erzielt werden.

Schlussbestimmungen:

Die vorstehenden Regelungen gelten, solange der KFA keine anderweitigen Durchführungsbestimmungen beschließt.

Diese Durchführungsbestimmung ist nicht anfechtbar.



Staffelleiter